

Herausgeber:

Kreis Borken
- Jobcenter -
46322 Borken

Fragen beantworten Ihnen:

Jürgen Ahlte
Abteilungsleitung Haushalt, IT, Controlling
Tel. 02861 - 82 1236
E-Mail: j.ahlte@kreis-borken.de

Susanne Lökes
Abteilungsleitung Eingliederung
Tel. 02861 - 82 1245
E-Mail: s.loekes@kreis-borken.de

Redaktion: Carina Bovenkerk / Christian Tewiele
Covergrafiken: Fotolia
Druck der Printversion: Kreis Borken, Hausdruckerei
© Kreis Borken

Internet: www.jobcenter-kreis-borken.de
www.jobcenterkreisborken.de



Landrat Dr. Kai Zwicker



Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Vorwort

Die sich abschwächende Weltwirtschaft, das mögliche Ausscheiden Griechenlands aus der Eurozone, die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns – all das waren Umstände, die uns mit Blick auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt noch zu Beginn des Jahres 2015 beschäftigt haben. Inzwischen aber ist es vor allem ein Thema: Die hohe Zahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen. Diese Problematik bewegt uns seit der zweiten Jahreshälfte 2015 in vieler Hinsicht stark, auch im Jobcenter. Welche Folgen ergeben sich für den Arbeitsmarkt? Mit wie vielen zusätzlichen Leistungsfällen müssen wir rechnen? Und wie kann uns eine wirkungsvolle und nachhaltige Integration von Flüchtlingen gelingen? Dazu gleich mehr.

Denn was wir auch bei den Ereignissen der vergangenen Monate nicht übersehen dürfen: Mit der Entwicklung im Jahr 2015 können wir hochzufrieden sein! Mit einer starken regionalen Wirtschaft im Rücken konnten die Jobcenter im Kreis Borken noch mehr Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integrieren als in den Jahren zuvor. So haben 2015 fast 5.000 Leistungsberechtigte nach dem SGB II wieder eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, über 3.300 davon konnten in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit integriert werden. Damit rückt der Kreis Borken hinsichtlich seiner Integrationsquote von SGB II-Leistungsempfängern in Arbeit bis auf Platz zwei im landesweiten Ranking vor.

Gleichzeitig ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, besonders ab der zweiten Jahreshälfte 2015 spürbar zurückgegangen und erreichte mit weniger als 7.900 im Dezember den tiefsten Stand seit zwei Jahren. Hierdurch gelang dem Kreis als eines der wenigen Jobcenter in NRW und entgegen dem allgemeinen Trend, Kosten bei den überwiegend kommunalfinanzierten Unterkunftsleistungen gegenüber dem Vorjahr einzusparen.

Ganz besonders stolz sein dürfen wir auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen: Im Jahr 2015 erreichten wir mit einer SGB II-Arbeitslosenquote von nur 2,3 % einen hervorragenden Wert und gleichzeitig einen historischen Tiefstand. Noch nie war die Arbeitslosigkeit seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 so niedrig!

Damit konnten wir einerseits mit sehr guten Ausgangsbedingungen in das Jahr 2016 starten. Die Konjunkturprognosen sind optimistisch, gerade für das Münsterland wird ein sehr stabiler Arbeitsmarkt erwartet. Die Zeichen stehen also grundsätzlich günstig, die Anzahl der Integrationen in Beschäftigung auch in 2016 auf konstant hohem Niveau halten zu können.

Andererseits zeichnen sich wechselnde Rahmenbedingungen ab. Ohne genau vorhersagen zu können, wie sich 2016 die Zahl der Flüchtlinge in einer ländlich strukturierten Region wie dem Kreis Borken entwickeln wird, gehen wir davon aus, dass im Jobcenter in Zukunft deutlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund und den damit verbundenen spezifischen Anforderungen zu betreuen sind. Anzeichen hierfür gibt es bereits seit einigen Monaten: So steigt insbesondere die Zahl der syrischen SGB II-Leistungsbezieher deutlich an.

Die notwendigen Weichen für eine möglichst wirkungsvolle Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingsgruppen wurden bereits gestellt. So hat der Kreis Borken gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und der Agentur für Arbeit Coesfeld eine Vereinbarung zur Einrichtung eines sog. „Integration Point“ getroffen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, sich rechtskreis- und zuständigkeitsübergreifend um die Integration von geflüchteten Menschen zu kümmern, ihre Profillagen zu identifizieren und möglichst frühzeitig bedarfsgerechte Unterstützungsangebote in die Wege zu leiten.

Und auch in anderen Bereichen wird es in 2016 Veränderungen geben. Im Bereich Bildung und Teilhabe zum Beispiel werden wir in Kooperation mit den Städten und Gemeinden die Münsterlandkarte einführen. Das online-basierte System ermöglicht es berechtigten Kindern und Jugendlichen, die Leistung ganz einfach und unbürokratisch in Anspruch zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund gehen wir genauso gespannt wie zuversichtlich in das Jahr 2016.



Dr. Kai Zwicker



Dr. Ansgar Hörster

Vorwort

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen	4
2. Ziele und Vorhaben.....	4
3. Ergebnisse und Zielwerte	6
3.1 Eckwerte Kreis - Leistungsberechtigte.....	6
3.2 Eckwerte Kreis - Arbeitslosigkeit.....	8
3.3 Eckwerte Städte und Gemeinden	10
3.4 Integrationen in Arbeit.....	11
3.5 Langzeitleistungsbezug	13
3.6 Zielwerte 2014	15
4. Aktivitäten des Jobcenters	17
4.1 Eingliederungsbudget des Bundes	18
4.1.1 Aktivierungsangebote, Berufliche Weiterbildung, Angebote Jugendliche U25 ..	19
4.1.2 Förderung der Beschäftigung.....	19
4.1.3 Berufliche Rehabilitation	21
4.2 Kommunalfinanzierte Angebote.....	22
4.2.1 Kinderbetreuung.....	22
4.2.2 Schuldnerberatung.....	22
4.2.3 Psychosoziale Betreuung.....	23
4.2.4 Suchtberatung.....	23
4.3 Sonstige drittfinanzierte Angebote	23
5. Finanzen	24

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Zum Zeitpunkt der Rahmenplanung für das Jahr 2015 wurde für die deutsche Wirtschaft unterm Strich eine Seitwärtsbewegung prognostiziert. So erwartete man für das Bruttoinlandsprodukt eine nur geringfügige Steigerung von 1,3 %, die Arbeitslosigkeit sollte stagnieren bis leicht ansteigen. Analog hierzu wurde für die Wirtschaft im Kreis Borken eine gedämpft positive Entwicklung vorhergesagt. Damit ging das Jobcenter von ähnlichen Rahmenbedingungen wie im Jahr 2014 aus und rechnete mit einer sich fortsetzenden, ähnlichen Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Konkret bedeutete das für 2015: Ein leichter Anstieg der Hilfebedürftigkeit im SGB II um 2,5 % und folgende Eckwerte-Planung:

Prognose 2015 (Jahresdurchschnittswerte)		
Bedarfsgemeinschaften	8.300	+2,5 %
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.300	+2,5 %
Arbeitslose SGB II	5.300	+2,8 %

2. Ziele und Vorhaben

Zu den zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zählt einerseits die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, sofern der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften Mitteln bestritten werden kann, andererseits die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um schließlich eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen. Die Arbeit im Jobcenter ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- soziale Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

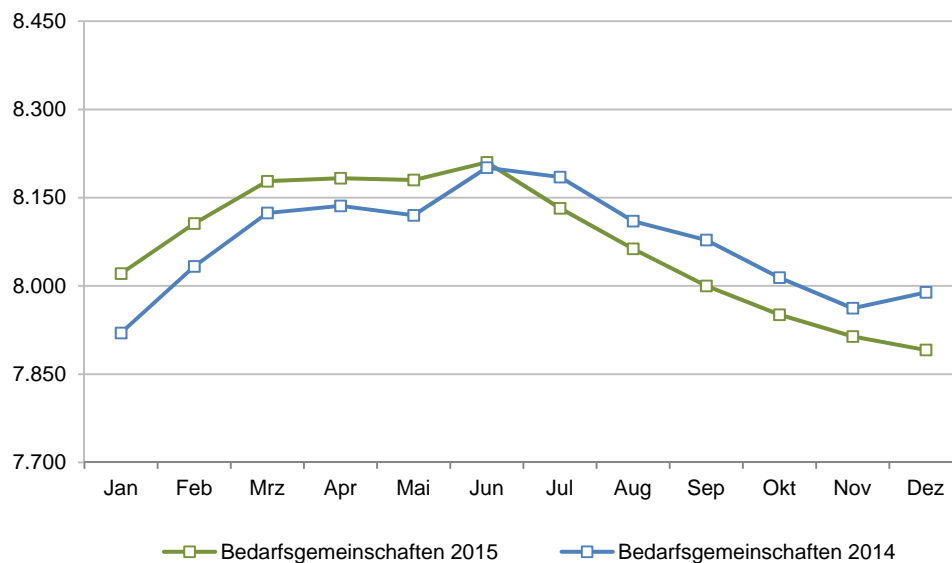
Diesem Auftrag folgend agiert das Jobcenter wiederum mit (Teil-)Zielen in den verschiedenen Bereichen der operativen Arbeit. Die formale Grundlage hierfür bildet die – gesetzlich normierte – Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, die jährlich bilateral neu geschlossen wird und in der quantitative Zielwerte ebenso enthalten sind wie Zielsetzungen qualitativer Natur.

Im Fokus der Arbeit standen auch in 2015 wieder Maßnahmen, die der Verbesserung der Integration von Menschen in Arbeit dienen sowie solche, die den dauerhaften Bezug von SGB II-Leistungen verhindern. Hierzu setzte das Jobcenter unter anderem auf das bewährte Instrument der vor Ort in den Städte und Gemeinden stattfindenden Vermittlungsprojekte in Eigenregie, die sich in Bocholt, Borken und Gronau inzwischen als fester Bestandteil in der Integrationsarbeit etabliert haben und zunehmend auch in den mittleren und kleinen Jobcenter-Standorten installiert wurden. Neu in 2015 dabei war, den Work-First-Ansatz im Rahmen der Zugangssteuerung nicht nur für Neukunden, sondern auch für sog. Bestandskunden, die überwiegend der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden angehören, umzusetzen. Diese und weitere “aktivierende Leistungen“ werden im Einzelnen unter Punkt IV. beschrieben.

3. Ergebnisse und Zielwerte

3.1 Eckwerte Kreis - Leistungsberechtigte

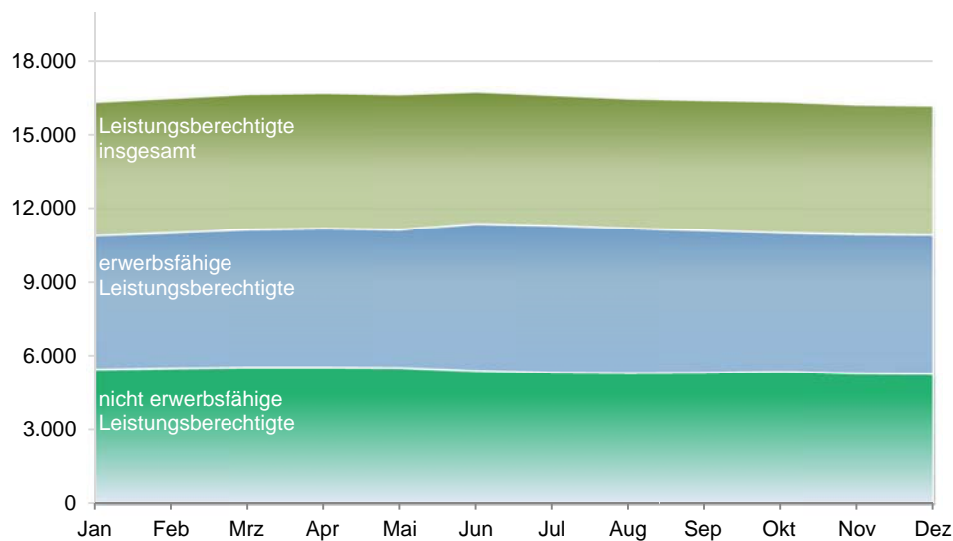
Die Arbeit des Jobcenters anhand von Kennzahlen und statistischen Werten abzubilden, stellt insofern eine Herausforderung dar als dass eine enorme Fülle von Daten zu den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende existiert. Als entscheidende Größe für die Darstellung der Entwicklung gilt im Allgemeinen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten¹.



Im Durchschnitt betreute das Jobcenter im Jahr 2015 8.069 Bedarfsgemeinschaften. Das sind vier Bedarfsgemeinschaften weniger als im Vorjahr 2014. Damit ist das Hilfeniveau im Kreis Borken in der Durchschnittsbetrachtung konstant geblieben und hat nicht – wie ursprünglich erwartet – zugenommen. Der ab der zweiten Jahreshälfte regelmäßig einsetzende Fallzahlrückgang war in 2015 besonders dynamisch und hat dafür gesorgt, dass das Jobcenter mit rd. 100 Bedarfsgemeinschaften weniger in das Jahr 2016 gestartet ist als noch in das Vorjahr. Somit ist das Ausgangsniveau grundsätzlich gut geeignet, den Hilfebedarf auch weiterhin auf niedrigem Niveau halten bzw. der wachsenden Anzahl flüchtlingsbedingter Neuzugänge unter günstigen Voraussetzungen begegnen zu können.

Ähnlich stabil stellt sich die Entwicklung mit Blick auf die leistungsberechtigten Personen dar, die sich nach der Erwerbsfähigkeit unterscheiden lassen:

¹ Sofern nicht anders angegeben, werden in diesem Jahresbericht die Daten aus der eigenen Auswertung auf Basis der Daten ohne Wartezeit (t-0) verwendet.



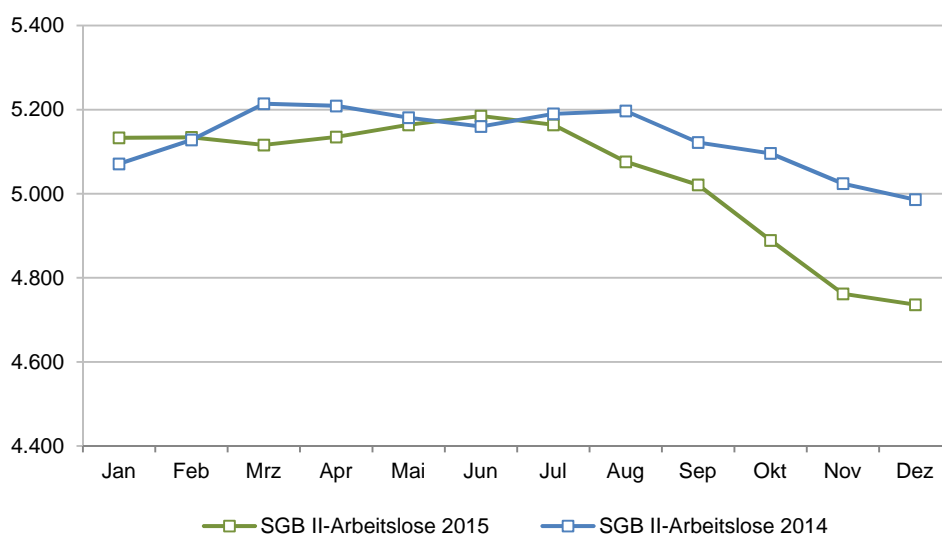
Von allen leistungsberechtigten Personen im Rechtskreis SGB II waren im Jahr 2015 durchschnittlich 2/3 erwerbsfähig und standen somit dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung. 1/3 der Personen galt als nicht erwerbsfähig – hierunter fallen z.B. auch Kinder unter 15 Jahre. Das Verhältnis von erwerbsfähigen zu nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten blieb gegenüber 2014 nahezu unverändert.

Die Anzahl aller auf SGB II-Leistungen angewiesener Personen lag in 2015 mit durchschnittlich 16.488 Personen auf Vorjahresniveau (2014: 16.510 Personen). Auch hier gilt, dass in der zweiten Jahreshälfte 2015 für mehr Menschen der Leistungsbezug geendet hat als ihn Menschen in der ersten Jahreshälfte begonnen haben, so dass am Jahresende insgesamt 124 Personen weniger im Hilfebezug standen.

Gegenüber dem Vorjahr unverändert ist die SGB II-Quote mit durchschnittlich 5,5 % im Jahr 2015. Die Quote spiegelt den Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II bezogen auf die Wohnbevölkerung bis zur Regelaltersgrenze wider. Zum Vergleich: Auf Bundesebene betrug die SGB II-Quote in 2015 9,4 %, in Nordrhein-Westfalen lag sie bei 11,7 %.

3.2 Eckwerte Kreis - Arbeitslosigkeit

Eine weitere wichtige Größe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Zahl der Arbeitslosen. Als arbeitslos gilt, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sucht, den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung steht und sich arbeitslos gemeldet hat. Durch die Teilung des Arbeitslosenbegriffes nach den Rechtskreisen SGB II (in der Regel Langzeitarbeitslosigkeit über ein Jahr) und SGB III (Kurzzeitarbeitslosigkeit) wird seit 2005 die Arbeitslosigkeit nach der Zuständigkeit des Jobcenters im Kreis Borken und der Agentur für Arbeit getrennt ermittelt.



Beim Jobcenter im Kreis Borken waren in 2015 durchschnittlich 5.043 Personen arbeitslos gemeldet². Das sind 89 Personen bzw. 1,7 % weniger als im Jahr 2014. Gerade ab dem Sommer setzte ein deutlicher Beschäftigungsaufbau ein, von dem auch SGB II-Leistungsbezieher/innen sichtbar profitierten. Am Jahresende 2015 war die Anzahl der SGB II-Arbeitslosen so niedrig wie zuletzt vor vier Jahren zum Zeitpunkt des Aufschwungs nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die SGB II-Arbeitslosenquote erreichte im Dezember 2015 mit 2,3 % sogar den tiefsten Stand seit Einführung der Arbeitslosengeld II-Leistung zum 01.01.2005³. Im Jahresdurchschnitt lag die Quote – genau wie in 2014 – bei 2,5 %. Es ist die zweitniedrigste Quote NRW-weit. Auf Landesebene betrug der Wert im Jahr 2014 5,9 %, bundesweit 4,4 %.

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen: Zugang, Bestand und Abgang an Arbeitslosen, Düsseldorf, Januar bis Dezember 2015

³ Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

Die niedrige Arbeitslosenquote SGB II ist umso positiver zu bewerten, da sie im Kreis Borken auch von einer vergleichsweise niedrigen „Unterbeschäftigungsquote“ begleitet wird (5,2 %)⁴. Mit der Unterbeschäftigungsquote wird die Zahl der Menschen belegt, die z.B. aufgrund fehlender Verfügbarkeit oder der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorübergehend nicht als arbeitslos „im Sinne der Statistik“ gewertet wird.

Im Rechtskreis SGB III ist die Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen allerdings noch stärker zurückgegangen. Mit durchschnittlich 3.397 Arbeitslosen im Jahr 2015 verzeichnete der Bereich der Arbeitslosenversicherung 389 Arbeitslose weniger als im Vorjahr 2014. Die Quote lag hier bei nur 1,7 % im Jahresmittel. Deutlich wird hieran, dass bei einem Wachstum von Beschäftigung Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt vorrangig durch Personen aus dem Rechtskreis SGB III gedeckt werden und solche aus dem Rechtskreis SGB II zwar auch, aber eben nur nachgelagert partizipieren.

Die Gesamtzahl der arbeitslosen Personen im Kreis Borken (SGB II und SGB III) ist im Jahresvergleich von durchschnittlich 8.920 im Jahr 2014 auf 8.440 in 2015 deutlich gesunken (-5,4 %). Unterm Strich lag damit die Gesamt-Arbeitslosigkeit im Kreis Borken mit einer Quote von 4,1 % gerade auch mit Blick auf den Landes- wie auch Bundesschnitt (8,0 % bzw. 6,4 %) auf einem außerordentlich niedrigen Niveau.

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt im Überblick, Januar bis Dezember 2015 - Borken

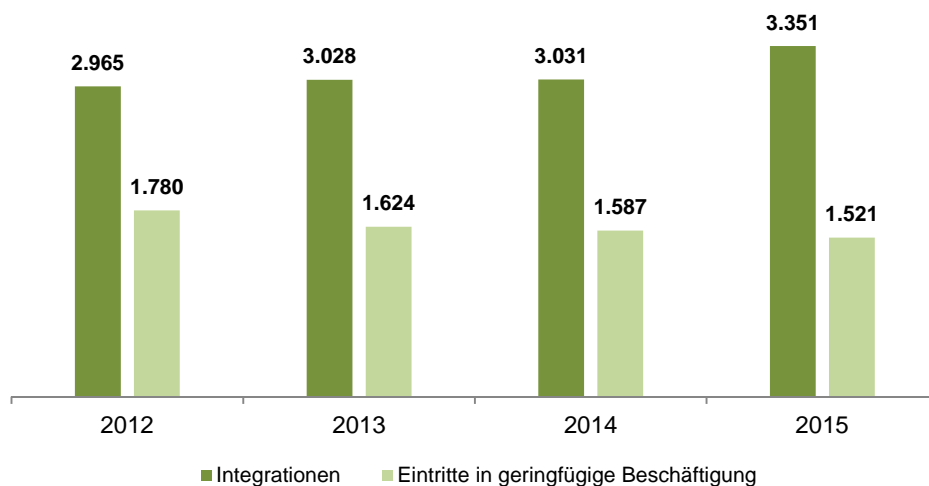
3.3 Eckwerte Städte und Gemeinden

So wie in Nordrhein-Westfalen regionale Unterschiede bestehen, gibt es auch innerhalb des Kreisgebietes Unterschiede zwischen den Städten und Gemeinden. Um Entwicklungen auf annähernd vergleichender Basis einordnen zu können, unterscheidet das Jobcenter drei sog. Vergleichsgruppen (große und mittlere Städte sowie Gemeinden). Von allen SGB II-Leistungsberechtigten im Kreis Borken lebten im Jahr 2015 69 % in den vier größten kreisangehörigen Städten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Jahresmittelwerte 2015 der wesentlichen Eckdaten pro Stadt und Gemeinde:

	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- bezieher (Personen)	erwerbs- fähige LB gesamt	erwerbs- fähige LB < 25 Jahre	Arbeitslose SGB II	SGB II - Quote
Ahaus	608	1.286	857	198	317	4,0%
Bocholt	2.035	4.084	2.781	508	1.493	7,2%
Borken	980	1.967	1.351	255	733	5,8%
Gronau	1.879	4.011	2.633	522	1.085	10,6%
Gescher	358	694	485	91	279	5,0%
Isselburg	205	429	270	37	146	4,9%
Rhede	351	674	465	95	174	4,3%
Stadtlohn	258	561	370	81	142	3,4%
Velen	256	514	344	57	153	4,7%
Vreden	334	661	467	99	226	3,5%
Heek	77	163	98	21	42	2,3%
Heiden	105	219	143	25	43	3,3%
Legden	77	177	113	28	26	3,1%
Raesfeld	169	322	215	41	55	3,5%
Reken	186	327	238	36	105	2,8%
Schöppingen	53	122	75	20	20	1,9%
Südlohn	122	259	165	31	5	3,5%
Kreis 50.1	19	19	19			
Kreis Gesamt	8.069	16.488	11.089	2.148	5.043	5,5%

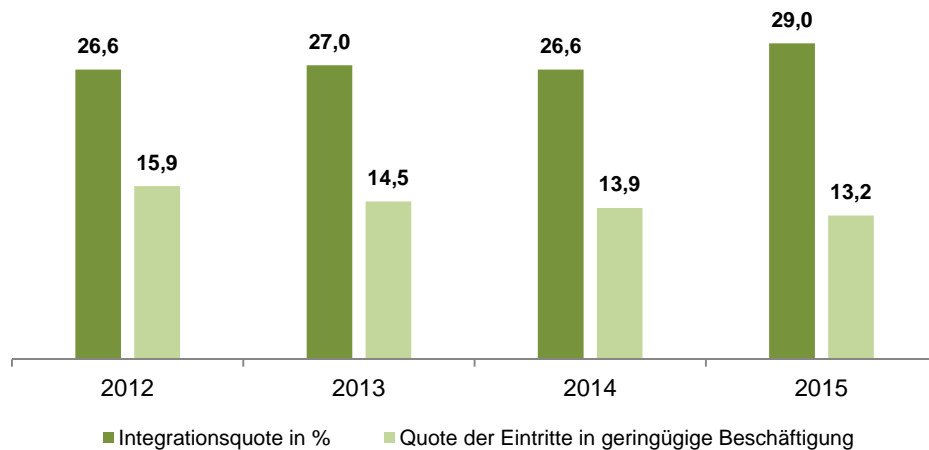
3.4 Integrationen in Arbeit

Über die oben beschriebenen Eckwerte hinaus werden regelmäßig auch die Integrationserfolge eines Jobcenters als Gradmesser für die Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende herangezogen. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert. Ergänzend hierzu werden auch die Eintritte in geringfügige Beschäftigung erfasst. Sie sind nicht das vorrangige Ziel der Integrationsarbeit im Jobcenter, dienen aber dazu, die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu erhalten oder Hilfebedürftigkeit zu verringern.



Das Jobcenter im Kreis Borken konnte in 2015 insgesamt 3.351 und damit über 300 Integrationen mehr als im Vorjahr realisieren⁵. Dazu kommen weitere 1.521 Eintritte in geringfügige Arbeit. 2014 lag dieser Wert mit 1.587 Beschäftigungsaufnahmen etwas höher.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand Februar 2016



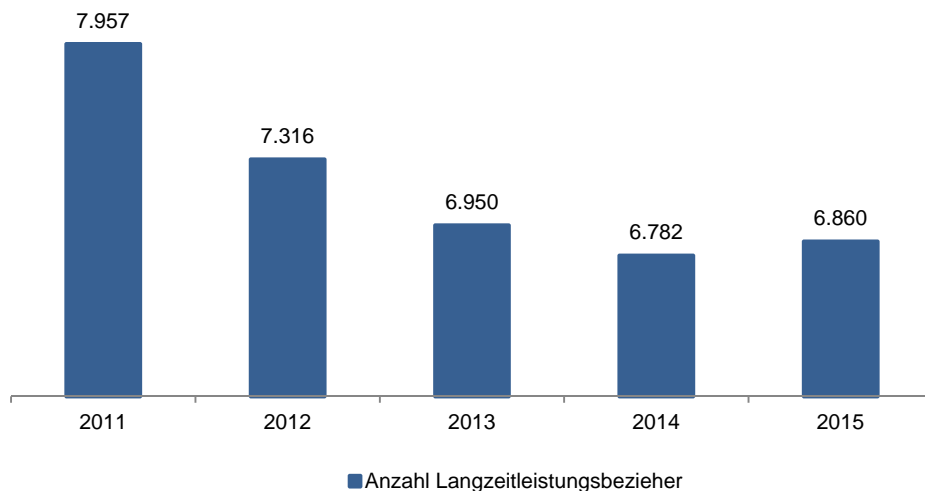
Die Integrationsquote (in %) bildet ab, in welchem Umfang erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Erwerbstätigkeit integriert werden können. Der Kreis Borken weist generell eine vergleichsweise hohe Quote auf, die in 2015 aber nochmals um 2,4 Prozentpunkte auf 29,0 % gesteigert werden konnte. Damit rückte der Kreis im Jahr 2015 auf Platz zwei (von 53) im landesweiten Ranking vor.

Positiv ist vor allem, dass die Steigerung im sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungssektor erreicht wurde und sich somit der Trend der vergangenen Jahre zugunsten regulärer Beschäftigungsformen auch in 2015 fortgesetzt hat. Von allen Arbeitsaufnahmen waren in 2015 69 % sozialversicherungspflichtiger Natur, in 2014 waren es 66 %.

Gleichzeitig ist damit der Anteil der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse für die Kunden im Jobcenter zurückgegangen. Dies ist im Zusammenhang mit der Einführung des Mindestlohns zum 01.01.2015 zu sehen.

3.5 Langzeitleistungsbezug

Als weiteres wichtiges Indiz gilt schließlich die Entwicklung von Langzeitleistungsbezug. Mit Langzeitleistungsbezieher/innen gemeint sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig im Sinne des SGB II waren. Je niedriger der Anteil von Langzeitleistungsbezug am Leistungsbezug insgesamt ist, desto besser gelingt es dem Jobcenter, eine länger andauernde Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen und den damit verbundenen Nachteilen zu vermeiden.

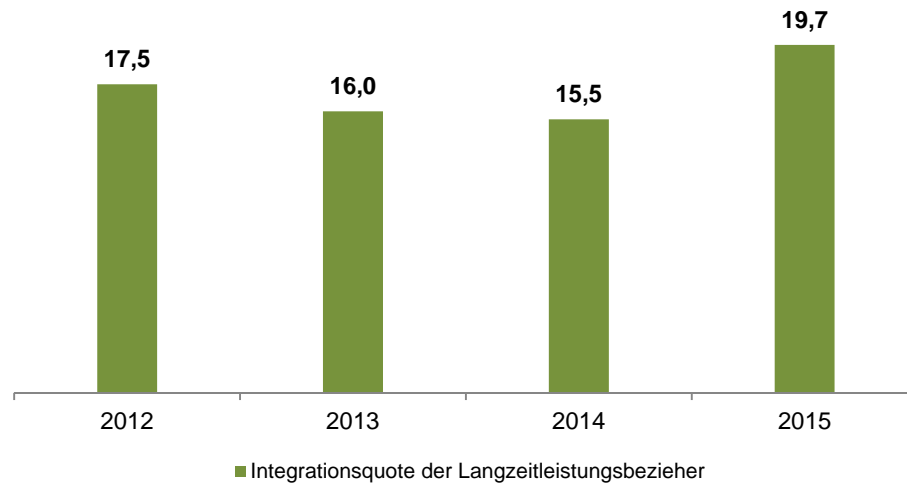


Bis einschließlich 2014 gelang es im Kreis Borken, den Bestand an Langzeitleistungsbezug kontinuierlich abzubauen. So verringerte sich die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden von durchschnittlich 7.957 im Jahr 2011 auf 6.782 im Jahr 2014 (-1.175), es wurden also immer weniger Menschen zu "Dauer-Beziehern"⁶. Im Jahr 2015 ist der Bestand erstmalig wieder leicht gestiegen, und zwar im Durchschnitt um 78 Personen bzw. +1,1 %. Diese Entwicklung war abzusehen. Schon in den letzten beiden Jahren war der Abbau zunehmend abgeflacht, was auch der Methodik (Vergleich jeweils mit dem Vorjahr) geschuldet ist.

Im Landesvergleich hat damit im Kreis Borken der Langzeitleistungsbezug im Jahr 2015 stärker als bei der Mehrheit der NRW-Jobcenter zugenommen. Das Ergebnis relativiert sich vor dem Hintergrund, dass der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Borken mit unter 60 % auch in 2015 außerordentlich niedrig war. Nur zwei NRW-Jobcenter wiesen einen noch geringeren Anteil auf.

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kennzahlen nach § 48a SGB II, Datenstand Februar 2016

Dabei lag die Ursache für die Bestandserhöhung im vermehrten Zugang in Langzeitleistungsbezug, die Abgangsrate ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher/innen konnte sogar deutlich gesteigert werden (Angabe in %):



An einer guten Arbeitsmarktlage partizipiert also auch die Gruppe der bereits länger auf SGB II-Leistungen angewiesenen Kunden. Insgesamt wurden im Jahr 2015 1.353 Integrationen für Langzeitleistungsbeziehende gezählt (ohne Minijobs). Im Jahr 2014 waren es 300 weniger (= 1.052).

3.6 Zielwerte 2014

Wie eingangs erwähnt, galt in 2015 der weiteren Verbesserung der Integration in Arbeit sowie dem Abbau von Langzeitleistungsbezug ganz besonderes Augenmerk. Vor diesem Hintergrund war zwischen dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und dem Kreis Borken hierzu auch konkret vereinbart worden, dass

- die allgemeine Integrationsquote im Jahr 2015 um 0,5 % gegenüber der Vorjahresquote gesteigert,
- außerdem die Integrationsquote speziell der Langzeitleistungsbezieher um 0,5 % gesteigert
- sowie ein Anstieg des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern vermieden

werden soll. Die Entwicklung u.a. dieser Kennzahlen wurde unterjährig laufend beobachtet und im Rahmen des sog. Zielsteuerungsprozesses mit den Städten und Gemeinden in einem regelmäßigen Dialog rückgekoppelt. Am Jahresende 2015 sah das Ergebnis zusammengefasst dann wie folgt aus:

	2014	2015	Veränderung	Ziel erreicht?
Integrationsquote (allgemein)	26,6 %	29,0 %	+9 %	✓
Integrationsquote (Langzeitleistungsbezug)	15,5 %	19,7 %	+27 %	✓
Ø Bestand Langzeitleistungsbezug	6.782	6.860	+1,1 %	✗

Was die Verringerung der Hilfebedürftigkeit als solche betrifft, hat es für 2015 keine quantitative Zielabstimmung mit dem Ministerium gegeben. Kreisintern wurde die Entwicklung der Summen der

- Leistungen zum Lebensunterhalt
- sowie der Leistungen für Unterkunft und Heizung

durch ein ganzjähriges Monitoring intensiv beobachtet. Auf Basis der echten Finanzdaten⁷ schloss das Jahr 2015 mit folgendem Finanzergebnis ab:

⁷ Die Daten basieren auf kreisinternen Auswertungen aus der Buchungssoftware.

	2014	2015	Veränderung
Leistungen zum Lebensunterhalt	37,9 Mio. €	38,8 Mio. €	+2,4 %
Kosten der Unterkunft	35,9 Mio. €	35,7 Mio. €	-0,4 %

Bei der Budgetplanung für 2015 ging das Jobcenter von insgesamt steigenden Kosten aus. So war allein wegen rechtlicher Anpassungen, insbesondere der Regelsatzerhöhung, ein Kostenanstieg beim ALG II und – nachgelagert bei den Kosten der Unterkunft - abzusehen. Zusammen mit dem erwarteten, leichten Fallzahlanstieg sowie Preissteigerungen u.a. bei Mieten und Nebenkosten wurden Mehrausgaben in einem Umfang von 5,7 % für das ALG II bzw. 5,5 % für die Unterkunftsleistungen gegenüber 2014 kalkuliert.

Tatsächlich fiel der Mehraufwand beim ALG II deutlich niedriger aus (+2,4 % bzw. + 910 T€). Bei den Kosten der Unterkunft konnte sogar eine Kosteneinsparung gegenüber 2014 von 150 T€ (-0,4 %) erzielt werden, was im Landesvergleich nur sehr wenigen Jobcentern überhaupt gelungen ist. Maßgebend hierzu beigetragen hat die sehr stabile Fallzahlentwicklung infolge der günstigen Wirtschaftslage.

4. Aktivitäten des Jobcenters

„Aktivierende Leistungen“ finden nicht nur in Maßnahmen bei Bildungsträgern oder sonstigen beauftragten Dritten statt, sondern insbesondere in den 17 örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden im Kreis Borken.

Rund 40 % der Mitarbeiter/innen sind im Bereich der aktivierenden Leistungen tätig – im Fallmanagement oder in der Arbeitsvermittlung. Sie kümmern sich um die Beratung, Förderung und Perspektiventwicklung der betroffenen Menschen, organisieren die Inanspruchnahme konkreter Angebote und Maßnahmen und bieten Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsplätzen und im Bewerbungsprozess.

Darüber hinaus finden verstärkt weitere Aktivitäten in den örtlichen Jobcentern statt:

- So werden jährlich Modellprojekte in einzelnen örtlichen Jobcentern durchgeführt, um neue Ansätze in der Betreuungsarbeit zu erproben. In 2015 wurden z.B. die im Vorjahr bereits gestarteten Projekte „Nachhaltige Beschäftigung“ im Jobcenter Bocholt und „SGB II-U25“ im Jobcenter der Stadt Borken abgeschlossen und die Erkenntnisse im Rahmen der Austauschrunden mit den übrigen örtlichen Jobcenter vorgestellt und diskutiert.
- Auch der inzwischen in drei großen Jobcentern etablierte “Work-First“-Ansatz wird weiter intensiviert und ausgebaut. Angewandt werden dort u.a. Elemente der Methodik des sog. “Selbstvermittlungscoachings“. In 2015 wurde dieser Ansatz zudem modellhaft in einem kleinen örtlichen Jobcenter erprobt.

In Ergänzung zu den vorgelagerten Aktivitäten in den örtlichen Jobcentern steht für die SGB II-Leistungsberechtigten eine Vielzahl von Instrumenten und Angeboten zur Eingliederung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Diese Leistungen werden – je nach gesetzlicher oder zuwendungsrechtlicher Regelung – bundes-, landes- oder kommunalfinanziert oder auch durch europäische Mittel.

4.1 Eingliederungsbudget des Bundes

Für die aktivierenden Leistungen wird dem Jobcenter ein jährliches Eingliederungsbudget aus Bundesmitteln zugewiesen. Die Planung und Bewirtschaftung dieses Budgets erfolgt im Rahmen einer "Budgetplanung". Die Budgetplanung beinhaltet die strategische Ausrichtung (Jahresziele) und die aktuelle Bedarfssituation und berücksichtigt dabei die Erfahrungen und Ergebnisse des Vorjahres sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Aus dem Eingliederungsbudget des Bundes wurden im Jahr 2015 insgesamt rd. 5,52 Mio. € aufgewendet – rd. 0,5 Mio. € weniger als in der ursprünglichen Budgetplanung vorgesehen.

Maßgeblich für die Minderaufwendungen waren insbesondere folgende Aspekte:

- Der SGB II-Hilfebedarf ist ab dem zweiten Halbjahr 2015 deutlich zurückgegangen. Zudem konnte gegenüber dem Vorjahr eine enorme Steigerung der Integrationszahlen verzeichnet werden, welches die aktuell gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes – auch für den SGB II-Personenkreis – bestätigt. Es gelingt also derzeit anscheinend, eine Vielzahl von Personen ohne besondere Unterstützung in Beschäftigung zu integrieren.
- Gleichzeitig ist festzustellen, dass der Kreis potentieller Teilnehmer/innen für Integrationsmaßnahmen zunehmend geringer wird. Aufgrund fehlender persönlicher Voraussetzungen bleibt vielen Leistungsberechtigten der Zugang zu diesen Maßnahmen verwehrt, so dass in der Folge Maßnahmen unterausgelastet waren bzw. aufgrund fehlender Teilnehmer/innen gar nicht zustande gekommen sind.

Nachfolgend sind die Planwerte für die einzelnen inhaltlichen Budgetbereiche dargestellt im Vergleich zum tatsächlichen Ausgabestand zum Jahresende (in Mio. €):

	Budget- planung	Ergebnis 2015	+/-
Budgetbereiche/Bewirtschaftung:	Jan 15	Dez 15	in Mio. €
1. Aktivierungsangebote	1,50	1,31	-0,19
2. Berufliche Weiterbildung	0,70	0,54	-0,16
3. Angebote Jugendliche U25	1,40	1,28	-0,12
4. Förderung der Beschäftigung	0,55	0,48	-0,07
5. Öffentlich geförderte Beschäftigung	1,10	1,11	+0,01
6. Berufliche Rehabilitation	0,35	0,34	-0,01
7. Förderung von Leistungsberechtigten	0,50	0,46	-0,04
Summe:	6,10	5,52	-0,58

4.1.1 Aktivierungsangebote, Berufliche Weiterbildung, Angebote Jugendliche U25

In diesen drei Budgetbereichen werden überwiegend Gruppenmaßnahmen mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung und Zielsetzung finanziert – je nach Bedarf und Arbeitsmarktnähe der jeweiligen Zielgruppe.

Bildungsträger werden entweder unter Anwendung des Vergaberechtes mit der Durchführung beauftragt oder ihre Angebote werden durch vom Jobcenter ausgegebene Gutscheine in Anspruch genommen.

Maßnahmeart	Rechtsgrundlage	Anzahl TN-Plätze	Ø Auslastung 2015	Anzahl TN 2015
Vergabemaßnahmen Ü25	§ 45 (3) SGB III	251	92%	805
Vergabemaßnahmen U25	§ 45 (3) SGB III	640	97%	1.074
Berufliche Weiterbildung (FbW)	§§ 81-87 SGB III	259	75%	195
Maßnahmen mit Aktivierungsgutschein	§ 45 (4) SGB III	613	83%	509
Summe Vergabemaßnahmen		891	95%	1.879
Summe Gutschein-Angebote		872	79%	704
Gesamt		1.763	69%	2.583

4.1.2 Förderung der Beschäftigung

Um Personen mit Einstellungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, können Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Förderung soll für den Arbeitgeber einen Anreiz schaffen, auch vermeintliche schwächere Arbeitnehmer/innen einzustellen und evtl. vorhandene Minderleistungen auszugleichen.

Förderung regulärer Beschäftigung	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2014	Förderfälle Dez 2015
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (Neufälle)	§§ 88-92 SGB III	107	111
Einstiegsqualifizierung für Jugendliche	§ 54a SGB III	104	90

- ▶ Eingliederungszuschüsse sind Förderungen, die an Arbeitgeber gewährt werden können, wenn der Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Die Voraussetzungen für diese Zuschüsse sowie Umfang und Dauer der Förderung richten sich nach verschiedenen Kriterien, die in der Person des Leistungsberechtigten begründet sind, wie z.B. Dauer der Arbeitslosigkeit, Alter, Behinderung oder Berufsabschluss.
- ▶ Die Einstiegsqualifizierung soll jungen Menschen mit erschwerten Ausbildungsmöglichkeiten als Brücke in eine Berufsausbildung dienen. Arbeitgeber, die eine Einstiegsqualifizierung durchführen, werden mit einem Zuschuss zur Vergütung und einem pauschalierten Anteil an der Sozialversicherung gefördert.

Öffentlich geförderte Beschäftigung	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2014	Förderfälle Dez 2015
Arbeitsgelegenheiten	§ 16d SGB II	65	99
Förderung von Arbeitsverhältnissen	§ 16e SGB II	19	5
Leistungen zur Beschäftigungsförderung	§ 16e SGB II a.F.	58	55
		142	159

- ▶ Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann zur Erhaltung oder Wiedererlangung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die für die Eingliederung in Arbeit erforderlich ist, eine Arbeitsgelegenheit angeboten werden. Die in einer Arbeitsgelegenheit zu verrichtenden Arbeiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen. Anbieter von Arbeitsgelegenheiten erhalten eine Pauschale für Verwaltungs- und Betreuungsaufwand; Beschäftigte in einer Arbeitsgelegenheit erhalten eine Mehraufwandsentschädigung von einem Euro je geleisteter Beschäftigungsstunde.
- ▶ Arbeitgeber können gem. § 16e SGB II für bis zu 24 Monate einen Zuschuss von bis zu 75 % des Arbeitsentgeltes erhalten, wenn sie langzeitarbeitslosen Leistungsberechtigten eine Beschäftigung anbieten. Umfang und Dauer des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Leistungsberechtigten (Förderung von Arbeitsverhältnissen).
- ▶ Im Rahmen der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II a.F. galten bis 31.03.2012 vergleichbare Voraussetzungen. Allerdings war hier eine Dauerförderung möglich. Die aktuell laufenden Förderfälle sind insofern alle bereits vor dem 31.03.2012 entstanden.

4.1.3 Berufliche Rehabilitation

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gelten Menschen als behindert, wenn ihre Aussichten am Arbeitsleben (weiter) teilzuhaben, wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert ist und sie deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen.

Im Fokus der Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation stehen daher ausschließlich die gesundheitlichen Einschränkungen des behinderten Menschen, die sich auf seine beruflichen Tätigkeiten auswirken. Die Feststellung eines Grades der Behinderung, einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung ist dabei nicht erforderlich.

Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation können sowohl Umschulungen und Integrationsmaßnahmen in Berufsförderungswerken sein als auch Ausbildungszuschüsse für (schwer)behinderte Jugendliche.

	Rechtsgrundlage	Förderfälle Dez 2014	Förderfälle Dez 2015
Umschulung (FbW) inkl. Vorbereitung/Training	§§ 81-87 SGB III	24	24
Integrationsmaßnahmen	§§ 81-87 SGB III	4	3
Ausbildungszuschuss	§ 73 SGB III	25	21
		53	48

4.2 Kommunalfinanzierte Angebote

Neben den o.g. bundesfinanzierten Leistungen sind die Kommunen für die Umsetzung und Finanzierung der sog. Flankierenden Beratungs- und Betreuungsangebote zuständig. Insgesamt wurden in 2015 aus dem kommunalen Haushalt rd. 0,8 Mio. € für diese Leistungen aufgewendet.

	Ergebnis 2015 (in Mio. €)	Anzahl Beratungs- fälle
Beratungs-/Betreuungsangebot:	Dez 15	Dez 15
1. Kinderbetreuung	0,03	-
2. Schuldnerberatung	0,15	636
3. Psychosoziale Betreuung, insbes.:	0,46	621
- Sozialpsychiatrischer Dienst	0,17	530
- weitere psychosoziale Angebote	0,29	91
4. Suchtberatung	0,18	442
Summe:	0,82	1.699

4.2.1 Kinderbetreuung

Die Angebote der Kinderbetreuung werden im Rahmen der Leistungen nach dem SGB VIII vom Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Borken sowie von den vier selbständigen Jugendämtern der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau organisiert.

Die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II können in vollem Umfang auf die bestehenden Angebote zugreifen, die in den vergangenen Jahren aufgrund der allgemeinen Entwicklung ohnehin stark ausgebaut wurden.

Das Jobcenter des Kreises Borken hat sich zudem das Ziel gesetzt, zu prüfen, ob es über diese Angebote hinaus spezifische Bedarfe für den SGB II-Personenkreis gibt, für die ggf. gesonderte Projekte entwickelt und auf Grundlage der Zielsetzungen des § 16a SGB II gefördert werden können.

4.2.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung wird im Kreis Borken regional durch drei Beratungsstellen organisiert und abgedeckt: AWO Westmünsterland, Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. sowie Diakonisches Werk des Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V.

4.2.3 Psychosoziale Betreuung

Die psychosoziale Betreuung wird im Kreis Borken durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken angeboten. Sie richtet sich an Personen in schwierigen und psychisch belasteten Lebenssituationen und dient der Erkennung, der Bearbeitung und dem Abbau von psychosozialen Problemlagen, die die Vermittlung in Arbeit behindern.

Darüber hinaus gehören besondere Angebote für SGB II-Leistungsberechtigte ebenfalls zu diesem Bereich, so z.B. die Betreuung obdachloser Jugendlicher im Rahmen zweier stationärer Projekte und der Arbeitstrainingsbereich im Rahmen von Zuverdienstwerkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

4.2.4 Suchtberatung

Im Bereich der Suchtberatung haben SGB II-Leistungsberechtigte freien Zugang zum Angebot des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken. Die Suchtberatung wird konkret durch vier Beratungsstellen im Kreis Borken abgedeckt: Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V., Sozialdienst kath. Männer e.V., Diakonisches Suchthilfezentrum Gronau sowie die Suchtberatungsstelle des Fachbereichs Gesundheit des Kreises Borken.

4.3 Sonstige drittfinanzierte Angebote

Neben den Leistungen aus dem Eingliederungsbudget und den kommunalfinanzierten Angeboten stehen verschiedene Bundes- oder Landesprogramme für den Personenkreis der SGB II-Leistungsberechtigten zur Verfügung.

Hier ist beispielsweise das Bundesprogramm "Perspektive 50plus" zu nennen, welches in der Zeit von 2009 bis 2015 im Kreis Borken unter dem Projekttitel *comeback50* umgesetzt wurde. Für die Durchführung dieses Programmes hat das Jobcenter des Kreises Borken jährlich rd. 780.000 € erhalten. Detaillierte Informationen zu inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie zur Umsetzung im Kreis Borken sind im „Sachstandsbericht comeback50“ umfassend dargestellt.

Zudem gibt es weitere landes- oder bundesfinanzierte Programme, an deren Abwicklung das Jobcenter nicht direkt beteiligt ist, weil die Abrechnung z.B. unmittelbar über eine Bundesbehörde abgewickelt wird (→ *Bundesprogramm „Bürgerarbeit“*) oder die Umsetzung durch andere Akteure erfolgt (→ *„Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen“ der Agentur für Arbeit*).

5. Finanzen

Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II lagen 2015 im Kreis Borken bei 110,5 Mio. €. Bund und Land haben hiervon 83,8 Mio. € finanziert. Nach Abzug sonstiger Erträge wie Unterhalt und Rückzahlungen von Leistungen etc. in Höhe von 6,1 Mio. € verblieb ein Betrag von 20,65 Mio. €, der durch den Kreis sowie die Städte und Gemeinden zu tragen war.

Die wesentlichen Kosten im SGB II entstehen bei den Leistungen zum Lebensunterhalt, also dem Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Mit 38,8 Mio. € sind die Aufwendungen 2015 im Gegensatz zum Vorjahr (37,9 Mio. €) um 2,4 % gestiegen. Hauptursache hierfür ist die abermalige Regelsatzerhöhung zum 01.01.2015. Die Sozialversicherungsbeiträge lagen mit 13,6 Mio. € 4,2 % über den Aufwendungen des Vorjahres.

Gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken sind die Kosten der Unterkunft (-0,4 %). Für sie wurden im Jahr 2015 insgesamt 35,73 Mio. € aufgewendet. Hinzu kamen Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten sowie einmalige Leistungen in Höhe von zusammen 860 T-€ (netto).

Für Bildungs- und Teilhabeleistungen wurden 2015 für alle Rechtskreise zusammengenommen 2,19 Mio. € ausgegeben. Insgesamt haben in diesem Jahr 9.417 Kinder und Jugendliche BuT-Leistungen erhalten, davon 5.315 Kinder im SGB II-Bezug. Das Schulbedarfspaket ist am häufigsten in Anspruch genommen worden (7.345 Kinder), gefolgt von der Mittagsverpflegung (4.239), Ausflügen (2.544), sozialer und kultureller Teilhabe (2.291), Lernförderung (652) sowie Schülerbeförderung (19).

Zusätzlich zu diesen sog. passiven Leistungen wurden im Bereich der aktiven Leistungen (Eingliederungsleistungen) im Jahr 2015 insgesamt 5,52 Mio. € für die berufliche Eingliederung sowie weitere 770 T-€ für das Bundesprogramm 50Plus aufgewendet. Die Kosten für die kommunalen Eingliederungsleistungen lagen in 2015 bei 820 T-€.

Finanzen 2015

Wesentliche Positionen:	in Mio. €
ALGII/Sozialgeld	38,8
Sozialversicherung	13,6
Kosten der Unterkunft	35,73
Wohnungsbeschaffungs-, Umzugskosten etc.	1,3
Bildung und Teilhabe	2,19
Eingliederungsleistungen des Bundes	5,52
Perspektive 50plus	0,77
kommunale Eingliederungsleistungen	0,82
Verwaltungskosten	13,08
Erträge (ALG II/ Sozialgeld)	3,24
Wohngeldersparnis des Landes	2,92
Erträge (KdU, Wohnungsbeschaffungskosten etc.)	2,88

